

# Gebühren- und Geschäftsordnung

als Anlage zur Satzung des W S W - Wittenborn e.V.

## 1. Gebühren für die Nutzung des Mözener Sees:

Durch Beschluß des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Mözener See wurden zum 01.01.1997 folgende Gebühren festgeschrieben:

1. Jahresangelschein Erwachsene	65,00 €
2. Jahresangelschein Jugendliche (16 - 18 J.)	25,00 €
3. Jahresangelschein Jugendliche (12 - 15 J.)	10,00 €
4. Wochenangelscheine	16,00 €
5. Tagesangelschein	5,00 €
6. Segelboot	130,00 €
7. Ruderboot	65,00 €
8. Surfbrett	95,00 €
9. Jahresangelscheine für Campingplatzinhaber am Mözener - See.	80,00 €

Die Gebühren sind für 1 Jahr im voraus bis zum 01.04. jeden Jahres auf das Vereinskonto des W S W - Wittenborn e.V. zu überweisen oder per Bankeinzug zu entrichten.

Der Kassenwart leitet diese Gebühren bis zum 30.04. jeden Jahres an die Fischereigenossenschaft Mözener See weiter.

Die Erlaubnisscheine 1-3 u. 6-9 sind jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. jeden Jahres gültig.

## 2. Vereinsgebühren

Die Vereinsgebühren des WSW-Wittenborn werden jeweils bis auf weiteres auf der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Sie sind bis zum 01.04. jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen oder beim Kassenwart einzuzahlen.

Sonderzahlungen oder Umlagen zur Erhaltung der Vereinsanlagen werden ggf. gesondert eingezogen.

## 3. Höhe der jährlichen Vereinsgebühren

A) Mitglieder	30,00 €
B) Mitglieder ohne Funktionen	5,00 €
C) Jugendliche, Schüler, Azubi	10,00 €

Jugendliche werden, nachdem sie das 18. Lebensjahr erreicht haben, als Erwachsene veranlagt.

zu B) sind nach vorhandenen Listen Ehepartner, Kinder oder Lebenspartner.

## 4. Aufnahmegebühren

A) Aktive Mitglieder	100,00 €
B) Jugendliche Mitglieder	frei

## 5. Leihgebühr für Vereinseigene - Anlagen

Für die Verleihung der Tischgarnituren werden keine Gebühren erhoben, jedoch bei Sachbeschädigung ist der Nutzer verantwortlich.

Geht ein Schlüssel verloren, trägt der Betroffene die Kosten für die Wiederbeschaffung der neuen Schlüssels, z.Z. per Schlüssel 5,00 €.

Alle Vereintechnischen Angelegenheiten werden mit dem Gerätewart abgewickelt.

## **6. Arbeitsleistungen**

Zur Erhaltung und Pflege der Vereinsanlagen hat jeder Jahresarlaubnisscheininhaber eine jährliche Arbeitsleistung von 4 Arbeitsstunden zu erbringen.

Erbringt er diese nicht, so zahlt er für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde 5,00 € in die Vereinskasse.

Diese Sonderzahlung wird zu Beginn des nächsten Jahres eingezogen.

Geändert: 2x3 Std., Sonderzahlung: 10 Euro

## **7. Vereinskonto**

Sparkasse Südholstein. BLZ.: 230 510 30, Kontonr.: 37 583.

Alle Gebühren, die für das laufende Jahr entstanden sind, werden 1mal im Jahr durch Bank-einzug abgebucht. Für entstandene Fehlbuchungen ist der Kassenwart zuständig. Er wird den Mitgliedern schriftlich Mitteilung geben. Die dadurch entstandenen Kosten, werden wie unter Punkt 6 Sonderzahlung angeführt, abgerechnet.

## **8. Befestigung der Boote**

Pos. 1

Die Boote sind vom Eigentümer so sicher zu befestigen, daß sie weder den Steg noch die Nachbarboote beschädigen können.

Pos. 2

Sind Schäden an Nachbarbooten oder an der Steganlage verursacht worden, ist der Bootseigentümer haftpflichtig.

Pos. 3

Wird festgestellt, daß Pos. 1 nicht erfüllt ist, ist dem Stegwart erlaubt, daß Boot vom Steg zu lösen und an einer Verankerung vor der Steganlage zu befestigen.

( Für diese Maßnahme wird keinerlei Haftung übernommen ! )

## **9. Steg und Boote**

Jeder Bootseigner hat dafür Sorge zu tragen, daß sein Boot ordnungsgemäß am Steeg befestigt ist, und es bei Bedarf jederzeit gelenzt werden kann.

Liegengebliebene Boote an der Slipanlage sowie auf dem WSW-Gelände werden kostenpflichtig für den Eigner entsorgt.

Beim unbefugten Betreten der Vereinseigenen Steganlage, der Boote oder beim Entwenden von abgelegten Sachen in den Booten kann ein Stegverbot oder Vereinsausschluß ausgesprochen werden.

Mitglieder werden angehalten, dem Vorstand, bei entsprechenden Unregelmäßigkeiten, Informationen zu überbringen.

Der Stegplatz ist von den Bootsplatzinhabern sauber zu halten.

Der Vorstand hat die überarbeitete Gebühren- u. Geschäftsordnung geprüft, sie wurde hinsichtlich der schriftlich eingereichten Vorschläge überarbeitet und kam dann auf der Jahreshauptversammlung 2006 zur Abstimmung. Sie wurde Mehrheitlich beschlossen.

Erläuterungen zu folgenden Punkten :

- 1.) das in Punkt 1 angeführte Datum 01.03. wurde wie in der Satzung vorgeg. in 01.04. geänd.
- 2.) das in Punkt 3 angeführte unter A) Aktive Mitglieder, muss heißen A) Mitglieder.
- 3.) das in Punkt 7 letzter Satz muss heißen : Er wird dem Mitglied schriftlich Mitteilung geben und die entstandenen Kosten, wie unter Punkt 6 Sonderzahlung angeführt, abgerechnet.